

## Neuer Stadtelternausschuss gewählt

Letzte Woche fand die Vollversammlung zur Neuwahl des Stadtelternausschusses Kaiserslautern statt. Dieser wird aus 13 Personen bestehen, die allesamt einstimmig gewählt wurden. Zudem erfolgte die Wahl der zwei Delegierten und zwei stellvertretenden Delegierten für den Landeselternausschuss. Innerhalb eines Monats muss nun die konstituierende Sitzung erfolgen, bei der auch der Vorstand gewählt wird.

Rund 30 Personen waren der Einladung des Jugendreferates in den großen Ratssaal gefolgt. Nach einer Begrüßung durch den Leiter des Referats Jugend und Sport, Ludwig Steiner, informierte die Vorsitzende des aktuellen Stadtelternausschusses, Sabine Metz, die Anwesenden über Möglichkeiten der Elternmitwirkung und gab einen Einblick in die bisherige Arbeit des Stadtelternausschusses. Begleitet wurde die Sitzung von den Jugendreferatsmitarbeiterinnen Nicole Simgen (Leiterin der Abteilung Kindertagesbetreuung) und Tatjana Käfer (Fachberatung). Im Anschluss an die Wahl gab es die Möglichkeit, Fragen zu stellen, was von den Teilnehmenden auch rege genutzt wurde.

In Kaiserslautern besteht seit 2021 ein Stadtelternausschuss, der sich für die einrichtungübergreifenden Belange der Kita-Eltern einsetzt und deren gesetzliche Interessen vertritt. Die Stadt gratuliert den neu gewählten Stadtelternausschuss-Mitgliedern zur Wahl und bedankt sich für die Bereitschaft, dieses Ehrenamt mit Leben zu füllen.

Das Jugendreferat steht bei Fragen und Anregungen zum Thema Kindertagesbetreuung immer gerne als Ansprechpartner zu Verfügung. jps

### Kontakt:

nicole.simgen@kaiserslautern.de  
tatjana.kaefer@kaiserslautern.de

## Weihnachtsgeschenke- Tausch-Markt

Das Stadtteilbüro Grübentälchen veranstaltet am 2. Adventssonntag, 10. Dezember, von 14 bis 17 Uhr einen Weihnachtsgeschenke-Tausch-Markt für Spielsachen in seinen Räumen, Friedenstr. 118. Wer gebrauchten Spielsachen eine zweite Chance geben will, findet hier vielleicht die Weihnachtsgeschenke für seine Kinder.

Ein Tausch ist nicht zwingend nötig. Es kann auch nur abgegeben oder nur mitgenommen werden. Die Abgabe von Spielsachen ist auch während der Öffnungszeiten des Stadtteilbüros möglich. Stadtteilbüro Grübentälchen, Telefon: 0631 68031690. jps

## Kostenlos vom Messeplatz in die Stadt

Schon gewusst? Wer auf dem Messeplatz parkt, kann von dort kostenlos mit den Buslinien 101 und 135 in die Stadtmitte (bis Haltestelle Pfaffplatz) und wieder zurück fahren. Das Angebot gilt für Nutzer der Parkflächen auf dem Messeplatz, die an den Parkscheinautomaten einen gültigen Parkschein erwerben sowie für bis zu drei Begleitpersonen. Den Fahrschein bekommt man direkt beim Busfahrer durch Vorzeigen des Quittungsbelegs des Parkscheins mit dem Aufdruck „P&R Messeplatz“. Zwei und mehr Personen erhalten eine Gruppenkarte. Ein- und Ausstieg erfolgen in der Mannheimer Straße an den Haltestellen „Messeplatz“ sowie „Altenwoogstraße“, die sich circa 250m vom Messeplatz entfernt befinden.

Das Angebot gilt von Montag bis Samstag von 6 Uhr bis 00.00 Uhr und ist vorerst bis zum 31. Dezember 2023 befristet. Es gilt nicht in Zeiträumen, in denen der Messeplatz als Parkraum nicht nutzbar ist. jps

# Kaiserslautern sagt „Nein zu Gewalt an Frauen“

## Aktionsflagge am Rathaus gehisst



OB Kimmel forderte, nicht wegzusehen, wenn Fälle von Gewalt bekannt werden

FOTO: PS

**Am Freitagnachmittag haben im Foyer des Rathauses rund 50 Personen gemeinsam ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen gesetzt. Anlass war der Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“ am 25. November und es war nur eine von mehreren Aktionen rund um den Aktionstag, zu dem die Gleichstellungsstelle der Stadt gemeinsam mit vielen Partnerinnen und Partnern aufgerufen hatte. Seit Freitag ist vor dem Rathaus und ebenso vor der Kreisverwaltung die orange-weiße Aktionsflagge mit der Aufschrift „Stopp Gewalt gegen Frauen“ gehisst.**

Der Aktionstag rücke Gewalt an Frauen, diesen immer noch viel zu oft totgeschwiegenen Missstand, ins Blickfeld der Öffentlichkeit, so Oberbürgermeisterin Beate Kimmel in ihrer Rede. Sie hatte gemeinsam mit Landrat Ralf Leßmeister und Dekan Richard Hackländer die Schirmherrschaft der Veranstaltung übernommen.

„Dass Frauen in unserem aufgeklärten Zeitalter noch immer so häufig Opfer von Gewalt sind, immer noch benachteiligt werden in so vielen Bereichen des Lebens, ist ein Unding“, erklärte Kimmel. „Darum ist es mir ein großes Bedürfnis, heute wieder beim

Hissen der Fahne des Aktionsnetzwerks gegen Gewalt an Frauen dabei zu sein.“ Kimmel appellierte an alle Bürgerinnen und Bürger, nicht wegzusehen, falls eine Form von Gewalt auffallen sollte und das Thema weiter in die Öffentlichkeit zu tragen. „Wir müssen dafür eintreten, dass alle Frauen sich trauen, ihre Stimmen erheben. Sie wissen zu lassen: DU bist nicht al-

lein!“ Weitere Ansprachen hielten Dekan Richard Hackländer, Marika Vatter, stellvertretende Leiterin der Polizeiinspektion Kaiserslautern 2, sowie Pfarrerin Claudia Kettering.

Am 25. November organisierten die Gleichstellungsstellen des Stadt und Landkreises Kaiserslautern dank freundlicher Förderung durch die Leitstelle Kriminalprävention des Mi-

nisteriums des Inneren und für Sport einen Selbstbehauptungskurs für Frauen. Vom 11. bis 15. Dezember wird das Netzwerk gegen Gewalt dann auf dem Kulturmarkt vertreten sein. In besinnlichem Ambiente in der Fruchthalle möchten die Aktiven mit Besucherinnen und Besuchern ins Gespräch kommen, über Formen von Gewalt informieren und damit auch das Netzwerk sichtbar machen.

Begleitet werden alle Angebote von einer Foto-Aktion mit orangenen Regenschirmen, bei der sich viele Institutionen beteiligen, die sich gemeinsam gegen alle Formen von Gewalt an Frauen und Mädchen einsetzen.

Der Gedenktag erinnert an die drei Schwestern Patria, Minerva und Maria Theresia Mirabal, die am 25. November 1960 wegen ihrer politischen Aktivitäten vom militärischen Geheimdienst der Dominikanischen Republik nach monatelanger Folter ermordet wurden. Der Kampf der Mirabal-Schwester und ihr Schicksal gelten inzwischen weltweit als Symbol für den Kampf gegen jegliches Unrecht an Frauen. Der 25. November wurde 1999 von der UNO als internationaler Gedenktag anerkannt. Seit 2003 wird der Gedenktag auch in Kaiserslautern von Vertreterinnen und Vertretern zahlreicher Organisationen mit Aktionen und Veranstaltungen unterstützt. jps



## Haushalt 2024 nimmt weiteren Schritt

### Zum vierten Mal in Folge ausgeglichen – Zukunft bereitet Sorgen

**Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen. Der neue Haushalt kann damit fristgerecht bis Ende November bei der Kommunalaufsicht, der Aufsicht- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD), eingereicht werden, wo das Zahlenwerk dann geprüft wird.**

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 wurde im Juli in den Stadtrat eingebracht, nach einer Bürgerbeteiligung im Sommer dann im September im Haupt- und Finanzausschuss beraten und in modifizierter Form dem Stadtrat zur jetzigen Beschlussfassung empfohlen. Kurzfristige Änderungen ergaben sich jedoch noch Anfang November, nachdem das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz die Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2024 übermittelte. Durch eine Verringerung der sogenannten Schlüsselzuweisungen – das sind Zahlungen des Landes an die Kommunen – ergab sich eine Verschlechterung gegenüber den bisher geplanten

Ansätzen in Höhe von circa 9,5 Millionen Euro.

Ausgeglichen wird dies in der nun beschlossenen Haushaltssatzung durch einen höheren Ansatz der Gewerbesteuererträge um neun Millionen Euro auf nun 86,1 Millionen Euro. Die Restsumme zum Ausgleich der geringeren Schlüsselzuweisungen konnte durch Anpassungen im Teilhaushalt Tiefbau vorgenommen werden, was durch ursprünglich nicht eingeplante Fördergelder und Bundeszuweisungen möglich wurde.

„Der Stadt ist es damit dank größter Anstrengungen und guter Zusammenarbeit von Rat und Verwaltung zum vierten Mal in Folge erneut gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen“, so Oberbürgermeisterin Beate Kimmel, die jedoch mit Sorgen in die Zukunft blicken muss. Denn für die kommenden Haushaltsjahre können die Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach aktuellem Stand nicht erfüllt werden. Gemäß den Kalkulationen des Finanzreferats ist in den Jahren 2025-2027 jeweils mit Fehlbeträgen in Höhe von durchschnittlich rund

17 Millionen Euro zu rechnen.

Ursächlich für die planmäßige Unterdeckung in den Jahren 2025 bis 2027 ist neben den bereits genannten Reduzierungen beim Kommunalen Finanzausgleich die Teilnahme der Stadt am neuen Entschuldungsprogramm des Landes. Das Land übernimmt damit 2024 mit über 400 Millionen Euro einen großen Teil der städtischen Schulden, zugleich verpflichtet sich die Stadt jedoch zur Rückführung des verbleibenden Kreditbestandes, wodurch bis zum Ende der Laufzeit im Jahr 2053 rund 160-180 Millionen Euro eingespart werden müssen. Weiterhin entfallen durch das neue Entschuldungsprogramm quasi alle bisherigen dahingehenden Programme.

Das beinhaltet den Wegfall des Abbaubonus in Höhe von jährlich rund 1,68 Millionen Euro, des Zinssicherungsschirms in Höhe von rund 2,1 Mio. Euro sowie der Landeszuweisungen zum Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz in Höhe von rund 16,8 Millionen Euro, was in Summe zu enormen Mehrbelastun-

gen führt. Diese können auch durch die vom Stadtrat im Juni bereits beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmen – Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sowie der Neufestlegung der Gebühren für die Bewohnerparkausweise – nicht kompensiert werden.

„Was in der Vermögensbetrachtung nachhaltig hilft, zwingt uns in der jährlichen Haushaltsaufstellung ein Sparprogramm auf, das kaum zu stemmen ist und Probleme für kommende Generationen bringen wird“, erklärt Kimmel. „Notwendige Investitionen in die Zukunft, in Bildung, Infrastruktur oder in Kita-Plätze, werden dadurch immer schwieriger. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen durch Bund und Land ist nach wie vor unzureichend, eine kommunale Selbstverwaltung mit eigenen Gestaltungsspielräumen schlicht unmöglich.“ Die Oberbürgermeisterin hofft weiter auf gemeinsame Überlegungen mit Bund und Land zum Bürokratieabbau und der generellen Vereinfachung. jps

## Stadt verschickt neue Grundsteuerbescheide

Am 8. Dezember erfolgt der Versand der neuen Grundsteuerbescheide für das Jahr 2024. Hintergrund ist die Entscheidung des Stadtrats vom Juni, die Hebesätze der Grundsteuer B von 510 auf 610 Prozent anzuheben. Die neue Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2024 wurde sodann in der Sitzung im September beschlossen.

Die Steuerabteilung der Stadt bittet um Verständnis, dass es zu verlängerten Bearbeitungszeiten und einer schlechten telefonischen Erreichbarkeit der zuständigen Kolleginnen und Kollegen kommen kann. Zusätzlich zur Telefonnummer 0631 3652555 steht auch die E-Mail-Adresse grundsteuer@kaiserslautern.de für die Kontaktaufnahme zur Verfügung.

Der Bescheidversand steht nicht mit der bundesweiten Grundsteuerreform ab 1. Januar 2025 in Zusammenhang. Der Versand dieser Bescheide wird erst für das Veranlagungsjahr 2025 erfolgen. jps

## Christbaummarkt auf dem Messeplatz

Wer auf der Suche nach einem Weihnachtsbaum ist, wird auch in diesem Jahr auf dem Messeplatz fündig. Der Christbaummarkt an der Ecke Bismarckstraße / Barbarossaring öffnet in diesem Jahr am 9. Dezember seine Pforten und hat dann bis 23. Dezember täglich geöffnet, von Montag bis Samstag jeweils von 9 bis 18 Uhr, sonntags von 10 bis 18 Uhr. An zwei Ständen steht eine breite Auswahl unterschiedlicher Arten zum Verkauf, darunter Fichten, Douglasien, Edeltannen und viele mehr. jps

## Ordnungsbehörde warnt vor falschen Spendensammlern

Die Ordnungsbehörde und die Tafel Kaiserslautern warnen vor Betrügerinnen und Betrügern, die vorgeben, für die Tafel Spenden zu sammeln, und dafür im Gegenzug Rosen überreichen. Dabei werden auch selbst hergestellte „Tafelausweise“ vorgezeigt. Die Tafel weist darauf hin, dass man in der Öffentlichkeit kein Geld sammeln und auch keine Rosen verteilen darf. Es existieren auch keine Tafelausweise von Mitarbeitenden. Diese haben nur Tafelkunden zum Abholen von Lebensmitteln. Der Vorstand legitimiert sich durch Visitenkarten. jps

## Singkreis im Stadtteilbüro

Das Stadtteilbüro Grübentälchen lädt am Donnerstag, 7. Dezember, von 15 bis 16 Uhr zum monatlichen Singkreis ein, dieses Mal mit Weihnachtsliedern. Begleitet werden die Sängerinnen und Sänger von Irmgard Boerner an der Gitarre. Wer Lust hat, in fröhlicher Runde zu singen und vielleicht dabei neue Menschen kennenzulernen, ist herzlich eingeladen, vorbeizukommen. jps

### Weitere Informationen:

Stadtteilbüro Grübentälchen  
Friedenstr. 118  
Telefon: 0631 68031690

### IMPRESSUM AMTSBLATT

**Herausgeber:** Stadt Kaiserslautern  
**Redaktion Pressestelle:** Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Sandra Janik-Sawetzki, Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de  
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in deren eigener Verantwortung.  
**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suewe.de  
**Druck:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
**Verteilung:** PWS Ludwigshafen, E-Mail: zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572 499-68  
Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.



# AMTLICHER TEIL

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung

**Am Mittwoch, den 13. Dezember 2023, 11.00 Uhr,  
findet im Hotel Restaurant Klostermühle,  
Mühlstr. 19, 67728 Münchweiler/Alsenz**

eine Sitzung der Verbandsversammlung / des Werksausschusses des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“, Sitz Weilerbach, statt.

### TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“ mit Investitionsplan und Investitionsprogramm
- Auftragsvergaben
  - Erneuerung Teilstück Wasserleitung Altenglan-Patersbach (Bereich Glan)
  - Erneuerung EMSR-Technik Wasserwerk Weilerbach
- Wasserliefervertrag Wasserzweckverband „Ohmbachtal“
- Bericht der Betriebsführung
- Anfragen und Informationen

gez.: Mohr  
Verbandsvorsteher

### Bekanntmachung

Gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern, wird die vom Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 13.11.2023 beschlossene Satzung vom 16.11.2023 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

### Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen

(Sondernutzungssatzung)

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88), der §§ 42 Abs. 2 und 47 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. S. 274), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413), des § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207) hat der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern am 13.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Anwendungsbereich

- Diese Satzung regelt die Sondernutzungen an den Gemeinde- und Kreisstraßen, sowie den Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen in der Stadt Kaiserslautern.
- Öffentliche Straßen im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (§ 1 Abs. 2 und 3 LStrG).

### § 2 Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

- Der Gebrauch der in § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus bedarf der Erlaubnis (Sondernutzungserlaubnis) der Stadt, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Gemeingebrauch liegt nicht vor, wenn der Gemeingebrauch anderer ausgeschlossen oder mehr als unvermeidbar beschränkt oder die Straße nicht vorwiegend zum Verkehr, sondern zu anderen Zwecken benutzt wird (§ 34 Abs. 3 LStrG).
- Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn sie den Gemeingebrauch nicht oder für Zwecke der öffentlichen Versorgung nur kurzfristig beeinträchtigt (§ 45 Abs. 1 LStrG).

### § 3 Erlaubnisfreie Sondernutzungen

- Keiner Erlaubnis nach dieser Satzung bedürfen:
  - Bauaufsichtlich genehmigte Treppenstufen, Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer, Solaranlagen oder vergleichbare Vorbauten.
  - Bauaufsichtlich genehmigte Werbeanlagen, die an einer an die Straße angrenzenden baulichen Anlage angebracht sind.
  - Hinweisschilder, Hinweisschilder und Warenautomaten, die an einer an die Straße angrenzenden baulichen Anlage angebracht sind und die höchstens 25 cm in die öffentliche Straße hineinragen.
  - Licht-, Luft-, Einwurf- und sonstige Schächte. Das Aufbringen einer Fassadendämmung bis 25 cm.
  - Wahlwerbung während eines Wahlkampfes nach den vom Stadtrat beschlossenen Regelungen.
  - Das behördlich genehmigte Sammeln von Geld- und Sachspenden (Straßensammlungen).
- Ist für die Benutzung einer Straße die Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde mit Zustimmung des Trägers der Straßenbaulast nach § 29 StVO erteilt oder liegen die Voraussetzungen des § 35 Abs. 2 Satz 2 StVO vor, so bedarf es ebenfalls keiner Sondernutzungserlaubnis (§ 41 Abs. 7 LStrG).
- Eine nach anderen Vorschriften bestehende Genehmigungspflicht wird durch vorstehende Regelungen nicht berührt.
- Erlaubnisfreie Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.

### § 4 Erlaubnis

- Eine Sondernutzung darf erst ausgeübt werden wenn dafür eine Erlaubnis erteilt ist.
- Die Erlaubnis ist schriftlich beim Referat Stadtentwicklung der Stadtverwaltung mit Angaben über Ort, Art, Größe, Umfang und Dauer der Sondernutzung zu beantragen.
- Vor Erteilung der Erlaubnis kann die Stadt die Vorlage weiterer Angaben in Form von Lageplänen, Zeichnungen, textlichen Beschreibungen oder in sonst geeigneter Weise verlangen.
- Die Erlaubnis wird nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Für die Erlaubnis können Bedingungen und Auflagen festgesetzt werden (§ 41 Abs. 2 LStrG).
- Die erteilte Erlaubnis ist nicht übertragbar.

### § 5 Gebühren

- Die Stadt erhebt für Sondernutzungen Gebühren nach dem in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis enthält drei Wertzonen, in denen die Beeinträchtigungen des Gemeingebrauchs, der Wert des Straßenbaulandes und der von der Sondernutzung ausgehende wirtschaftliche Vorteil bei der Gebührenbemessung berücksichtigt sind.

- Werden Sondernutzungen, für die in dem Gebührenverzeichnis Jahresgebühren festgesetzt sind, nicht im ganzen Kalenderjahr in Anspruch genommen, so wird für jeden angefangenen Kalendermonat 1/12 der Jahresgebühr erhoben. Im Übrigen werden angefangene Monate, Wochen, oder Tage jeweils voll berechnet. Sieht das Gebührenverzeichnis die Gebührenerhebung wahlweise nach verschiedenen langen Zeitabschnitten vor, so ist die Gebühr nach der für den Gebührenschuldner jeweils günstigsten Berechnungsweise festzusetzen. Angefangene Meter und Quadratmeter zählen bei der Berechnung der Sondernutzungsgebühren als volle Meter und Quadratmeter. Bei der Gebührenberechnung sich ergebende Cent Beträge sind auf halbe bzw. volle Euro Beträge abzurunden.
- Für Sondernutzungen, die in dem Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, wird eine Sondernutzungsgebühr erhoben, die nach den in dem Gebührenverzeichnis aufgeführten vergleichbaren Sondernutzungen zu berechnen ist.
- Für erlaubnisfreie Sondernutzungen nach § 3 Abs. 1 werden keine Gebühren erhoben.
- Zusätzlich zur Sondernutzungsgebühr wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Höhe wird in der Haushaltssatzung festgelegt.
- Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.
- Von der Erhebung der Sondernutzungsgebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, sofern es sich um gemeinnützige Zwecke gemäß § 52 Abgabenordnung oder um Sondernutzungen im Interesse der Stadt handelt.

### § 6 Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit

- Die Gebühren werden in der Sondernutzungserlaubnis festgesetzt.
- Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis. Die Gebühren werden fällig,
  - bei einmaligen Gebühren innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Sondernutzungserlaubnis,
  - bei auf jederzeitigen Widerruf erteilten Dauererlaubnissen zum 01.03. eines jeden Kalenderjahres,
  - bei unerlaubter Benutzung mit dem Zeitpunkt, in dem mit der tatsächlichen Ausübung der Sondernutzung begonnen wurde.
- Die Erteilung der Erlaubnis kann von der vorherigen Zahlung der Sondernutzungsgebühr abhängig gemacht werden.
- Rückständige Sondernutzungsgebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren eingefordert.

### § 7 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist der Erlaubnisnehmer oder derjenige, der die Straße über den Gemeingebrauch hinaus benutzt. Sind mehrere Personen Gebührenschuldner, so haften sie als Gesamtschuldner.

### § 8 Gebührenerstattung

- Wird eine genehmigte Sondernutzung vom Erlaubnisnehmer vorzeitig aufgegeben, so entsteht kein Anspruch auf Erstattung oder Reduzierung der festgesetzten Gebühren.
- Wird die Sondernutzungserlaubnis widerrufen, so werden im Voraus entrichtete Gebühren anteilmäßig erstattet.

### § 9 Haftung

- Wer eine Sondernutzung ausübt haftet für alle Schäden die aus Anlass der Ausübung entstehen und hat die Stadt von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.
- Die Stadt ist berechtigt, zur Deckung der Kosten für möglicherweise entstehende Schäden von dem Erlaubnisnehmer vor Erteilung der Sondernutzungserlaubnis eine angemessene Kaution zu verlangen.

### § 10 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
  - eine Straße ohne Erlaubnis zur erlaubnispflichtigen Sondernutzung in Gebrauch nimmt,
  - einer in § 3 Abs. 4 ergangenen Einschränkung erlaubnisfreier Sondernutzungen zuwiderhandelt,
  - einer aufgrund der Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt oder
  - den in der Sondernutzungserlaubnis gemachten Auflagen zuwiderhandelt.
- Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden (§ 24 Abs. 5 GemO).

### § 11 Anwendbarkeit sonstiger Vorschriften

Für die Erhebung der Sondernutzungsgebühren gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung ergänzend.

### § 12 Ausnahmen

Diese Satzung gilt nicht für öffentliche Marktveranstaltungen (Wochen- und Jahrmärkte) und städtische Veranstaltungen wie z.B. das Altstadtfest oder Swinging Lautern.

### § 13 Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
- Zum gleichen Datum tritt die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen vom 03.09.2001, zuletzt geändert am 26.04.2023 außer Kraft.

Kaiserslautern, den 16.11.2023  
Stadtverwaltung

Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

Anlage  
Gebührenverzeichnis

Anlage: Gebührenverzeichnis

Einteilung der Wertzonen (§ 5 Abs. 1)

#### Zone I

Gilt für folgende Straßen: Fackelrondell, Fackelstraße, Riesenstraße, Kerststraße, Pirmasenser Straße (von Kerststraße bis Richard-Wagner-Straße), Grüner Graben, Marktstraße, Am Altenhof (von Fackelstraße bis Jacobstraße), Schillerplatz, Stiftsplatz, Stiftsstraße, Fruchthalstraße (von Richard-Wagner-Straße bis Stiftsplatz, südliche Straßenhälfte), Schneiderstraße, Osterstraße, Eisenbahnstraße (von Schneiderstraße bis Weberstraße), Schillerstraße, Steinstraße (von Spittelstraße bis Salzstraße, einschließlich St.-Martins-Platz), Steinstraße (von Am Schmiedeturm bis Mannheimer Straße), Heiligenstraße (von Marktstraße bis Jacobstraße), Glaserstraße, Münchstraße (von Marktstraße bis Rummelstraße), Rummelstraße, Mühlstraße (von Maxstraße/Pariser Straße bis Entenstraße), Klosterstraße, Eierstraße (von Pirmasenser Straße bis Seilerstraße), St.-Martins-Platz, Willy-Brandt-Platz, Unionplatz, Unionstraße (von Martin-Luther-Straße bis Rittersberg), Guimarães-Platz, Bahnhofstraße (von Glockenstraße bis Richard-Wagner-Straße), Richard-Wagner-Straße (von Frachtstraße bis Bahnhofstraße).

#### Zone II

Gilt für alle Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen, das sog. City-Randgebiet (mit Ausnahme der in Zone I aufgeführten Straßen) welches durch folgende Straßen begrenzt wird:  
Humboldtstraße, Mozartstraße, Schulstraße, Schubertstraße, Friedrichstraße, Gaustraße, Mannheimer Straße, Ludwigstraße, Lauterstraße, Mühlstraße (außer Teilstück in Zone I).

#### Zone III

Gilt für alle übrigen Straßen im Stadtgebiet.

Ziffer	Nutzungsart	Gebührenmaßstab	Zone I	Zone II	Zone III
<b>1. Straßen- u. Einzelhandel außerhalb der Räume gewerblicher Niederlassungen</b>					
1.1	Bewegliche Verkaufseinrichtungen, Ausstellungen, Sonderschauen etc.	m²/Monat m²/Tag Mindestgebühr	36,70 € 1,60 € 36,70 €	18,60 € 1,00 € 18,60 €	9,70 € 0,40 € 9,70 €
1.2	Verkaufsstände mit Schmuck, Lederwaren, Bildern etc. im ambulanten Gewerbe	Stand/Tag	38,60 €	38,60 €	38,60 €
1.3	Informationsstände (gewerblich) ohne Verkauf	m²/Tag Mindestgebühr	1,10 € 24,40 €	0,60 € 12,40 €	0,20 € 6,50 €
1.4	Informationsstände (nicht gewerblich bzw. gemeinnützige Zwecke)	gebührenfrei*			
1.5	Verteilung von Werbematerial	pro Person und Stunde	3,20 €	1,60 €	1,00 €
<b>2. Nutzungen in Verbindung mit stehendem Gewerbebetrieb</b>					
2.1	Warenauslagen	m²/Monat	12,90 €	7,20 €	3,80 €
2.2	Tische und Sitzgelegenheiten (Freisitze)	m²/Monat	7,70 €	4,50 €	2,60 €
<b>3. Einrichtungen anlässlich von Festen u.ä. Veranstaltungen ausgenommen Mai- und Oktoberkerwe</b>					
3.1	Fahr- und Schaugeschäfte sowie andere volkstümliche Einrichtungen	m²/Tag bis 100 m² m²/Tag über 100 m²	0,70 € 0,50 €	0,40 € 0,30 €	0,20 € 0,10 €
3.2	Verkaufsstände	m²/Tag	1,60 €	1,00 €	0,40 €
3.3	Tanz-, Bier- und Weinzelte	m²/Tag	0,70 €	0,40 €	0,20 €
<b>4. Benutzung des Messeplatzes</b>					
4.1	Circusunternehmen	täglich			154,00 €
4.2	Kleine Unternehmen mit circusähnlichem Charakter	täglich			38,60 €
4.3	Sonstiges (z.B. Ausstellungen)	m²/Tag bis 5.000 m² m²/Tag über 5.000 m²			0,40 € 0,20 €
4.4	Flohmärkte u.ä. Veranstaltungen	Mindestgebühr/Tag bis 200 m² m²/Tag über 200 m²			374,40 € 1,90 € 0,10 €
4.5	Verkauf von Weihnachtsbäumen	m²/Tag			
<b>5. Automaten</b>					
5.1	Warenautomaten über 25 cm und bis max. 30 cm Tiefe an baulichen Anlagen angebracht	m²/Jahr	112,6 €	112,6 €	57,90 €
5.2	Spielgeräte	m²/Monat	20,60 €	10,90 €	5,80 €
<b>6. Werbeanlagen</b>					
6.1	Werbssäulen, Uhrensäulen, Fahnenmasten, Vitrinen auf Verkehrsflächen und Schaukästen an baul. Anlagen über 25 cm Tiefe	m²/Jahr	90,00 €	54,70 €	28,90 €
6.2	Schilder, Tafeln, Kundenstopper und sonstige Werbeanlagen	m²/Monat m²/Jahr	7,80 € 90,10 €	5,10 € 54,70 €	2,60 € 28,90 €
6.3	Plakate für Veranstaltungshinweise	pro Schild DIN A1		5,10 €	

Ziffer	Nutzungsart	Gebührenmaßstab	Zone I	Zone II	Zone III
<b>7. Baustelleneinrichtungen, Wertstoffcontainer und andere Gegenstände</b>					
7.1	Baustelleneinrichtungen, Gerüste, Bauzäune und Bauwagen	m²/Monat Mindestgebühr	3,20 € 32,10 €	2,60 € 25,70 €	1,30 € 12,90 €
7.2	Wertstoffcontainer				
7.2.1	Allglas, Altkleider ≤ 2 m³ Inhalt	Container/Monat	5,00 €	3,30 €	1,90 €
7.2.2	Allglas, Altkleider > 2 m³ Inhalt	Container/Monat	9,90 €	6,60 €	3,90 €
7.3	Öffentliche Telefonstellen (incl. 5G)	einmalige Genehmigungsgeld in Höhe von 55,00 €**			
7.4	Briefverteilkästen	m²/Monat	4,50 €	2,90 €	1,60 €
7.5	Gegenstände aller Art, die mehr als 24 Std. lagern, sofern keine andere Ziffer des Gebührenverzeichnisses anzuwenden ist z.B. Großraumbehälter	m²/Tag m²/Monat Mindestgebühr	0,20 € 4,50 € 16,10 €	0,10 € 2,90 € 12,90 €	0,10 € 1,60 € 9,70 €
<b>8. Gewerbliche Nutzung zu Mobilitätsw Zwecken</b>					
8.1	Ladesäulen für Elektromobilität innerhalb der Parkraumbewirtschaftungszonen	Säule/Monat			27,50 €
8.2	Ladesäulen für Elektromobilität außerhalb der Parkraumbewirtschaftungszonen	Säule/Monat			5,50 €
8.3	Stationsbasiertes Carsharing*** je Stellplatz innerhalb der Parkraumbewirtschaftung	Stellplatz/Monat			27,50 €
8.4	Stationsbasiertes Carsharing je Stellplatz außerhalb der Parkraumbewirtschaftung	Stellplatz/Monat			5,50 €
8.5	Verleihsysteme für Elektrokleinfahrzeuge (z.B. E-Tretroller, E-Scooter oder E-Roller)	Fahrzeug/Monat			4,00 €
8.6	Verleihsysteme für Fahrräder, Lastenräder und ähnliches	Fahrzeug/Monat			4,00 €

\* gebührenfrei - nur Zahlung einer Verwaltungsgebühr gemäß § 5 Abs. 5

\*\* Empfehlung des Städtetages

\*\*\*Car-Sharing im Sinne der Definition des Bundesverbandes Car-Sharing vom 28.03.2007 ([www.carsharing.de](http://www.carsharing.de)); insbesondere die organisierte, gemeinschaftliche Nutzung von Kraftfahrzeugen als integrierter Baustein im Umweltverbund (Bahn, Bus, Fahrrad, Zu-Fuß-Gehen). Die CarSharing Dienstleistungen stehen allen offen, sofern die - diskriminierungsfrei und transparent gestalteten – Voraussetzungen für die Teilnahme erbracht werden.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Bekanntmachung

**Am Montag, 04.12.2023, 16:00 Uhr findet im kleinen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.**

### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021
  - Eigene Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsausschusses
  - Beantwortung von Fragen zum Prüfbericht des Referates Rechnungsprüfung
- Beschluss über den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Jahresabschlüsse 2020 und 2021
- Mitteilungen
- Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Ursula Düll  
Vorsitzende



# AMTLICHER TEIL

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung

Einladung zur Versammlungsversammlung

Die Sitzung der Versammlungsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) findet am **Freitag, den 15.12.2023, 10 Uhr**, in der Ludwig-Eckes-Halle, Pariser Str. 151 in 55268 Nieder-Olm, statt.

### Tagesordnung

#### A. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bestimmung des Schriftführers
4. Bericht über die Arbeit des KommZB
5. Fachlicher Bericht
6. Bericht über die Verhandlungsstände der Landesrahmenvertragsverhandlungen
7. Aussprache zu den Berichten
8. Frage an die Öffentlichkeit
9. Wahl der Stimmzählkommission
10. Aussprache und Beschluss über Haushalt und HH-Plan mit Anlagen und Stellenplan und Entscheidung über die Umlage für das HH-Jahr 2024
11. Beschlussfassung über den Erlass der Rückforderung von 4.750 Euro aus 2021 gegenüber dem Städtetag Rheinland-Pfalz e.V.
12. Änderung des § 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung („zzgl. USt“) ab 2023
13. Beschlussfassung über den Erlass der Rückforderung von 4.750 Euro aus 2021 gegenüber dem Städtetag Rheinland-Pfalz e.V.
14. Beschlussfassung über die Zahlung zusätzlicher 4.750 Euro für 2021 an den Landkreistag Rheinland-Pfalz e.V.
15. Beschlussfassung über die Auszahlung von 50.000 Euro Verbandsumlage zuzüglich 9.500 Euro Umsatzsteuer für 2022 an den Städtetag Rheinland-Pfalz e.V.
16. Beschlussfassung über die Auszahlung von 50.000 Euro Verbandsumlage zuzüglich 9.500 Euro Umsatzsteuer für 2022 an den Landkreistag Rheinland-Pfalz e.V.
17. Erklärungen des Verbandsvorstehers und des Stellvertretenden Verbandsvorstehers für die Zeit ab dem 1. Januar 2024
18. Wahl des Verbandsvorstehers für die Zeit ab dem 01.01.2024
19. Wahl des Stellvertretenden Verbandsvorstehers für die Zeit ab dem 01.01.2024
20. Bekanntgabe geplanter Sitzungstermine für 2024
21. Sonstiges

B. Nichtöffentlicher Teil (Personalangelegenheiten)

C. Information an die Öffentlichkeit

Mainz, den 15. November 2023

gez. Markus Zwick  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsteher

### Bekanntmachung

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Arbeiten – Schulzentrum Süd KI 3.2, Nr. 11 Metall- und Verglasungsarbeiten - werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2023/10-559

Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: spätestens KW19 2024  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: in KW 31 2024

#### Umfang der Leistung

ca. 340,00 qm Demontage und Entsorgung von Alu-Fenstern und Türen  
ca. 340,00 qm Lieferung und Montage von Alu-Fenstern und Türen einschl. Nebenarbeiten

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 365-2481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDY10FCWRQJ/documents>

Öffnung der Angebote: 22.12.2023, 10:00 Uhr  
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016  
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 19.01.2024

Nähere Informationen erhalten Sie unter

„www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 01.12.2023  
gez.  
Manuel Steinbrenner  
Beigeordneter

### Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 06.12.2023, 16:00 Uhr** findet im **großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern** eine Sitzung des Sportausschusses statt.

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Verteilung der allgemeinen Sportförderungsmittel 2023
3. Mitteilungen
4. Anfragen

gez. Anja Pfeiffer  
Beigeordnete

### Bekanntmachung

#### Gebührenordnung der Stadt Kaiserslautern für die Ausstellung von Parkausweisen für Bewohnerinnen und Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel (Bewohnerparkausweis-Gebührenordnung)

Die Stadtverwaltung erlässt aufgrund des § 6a Abs. 5a des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) und der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für die Festsetzung der Parkgebühren vom 28. März 2023 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 7 vom 31. März 2023, Seite 77) nach Anhörung des Stadtrates am 13. November 2023 folgende Gebührenordnung:

#### § 1

#### Geltungsbereich

Die Gebührenordnung regelt die Erhebung von Gebühren für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises in den städtischen Quartieren die als Bewohnerparkgebiete nach § 45 Abs. 1b und Nr. 2a der Straßenverkehrsordnung (StVO) ausgewiesen und gekennzeichnet sind.

#### § 2

#### Gebührenpflicht

- 1) Für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.
- 2) Zur Zahlung der Gebühr ist die Person verpflichtet,
  1. die den Antrag gestellt hat,
  2. welche die Gebührenschild durch eine gegenüber der Stadt abgegebene schriftliche oder elektronische Erklärung übernommen hat,
  3. welche für die Gebührenschild anderer haftet.
- 3) Mehrere Gebührenschilder\*innen haften gesamtschuldnerisch.
- 4) Durch die Erteilung eines Bewohnerparkausweises besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung eines Parkplatzes innerhalb des Bewohnerparkgebietes.

#### § 3

#### Gebührenzeitraum

- 1) Die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises kann für den Zeitraum von einem halben, einem oder zwei Jahren beantragt werden.
- 2) Der Zeitraum beginnt mit der Ausstellung des Bewohnerparkausweises. Ein neuer Bewohnerparkausweis kann maximal einen Monat vor Ablauf des alten Parkausweises beantragt werden.

#### § 4

#### Gebührenhöhe

- 1) Die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis mit Gültigkeit für ein halbes Jahr beträgt 100 Euro, für ein Jahr 200 Euro und mit Gültigkeit für zwei Jahre 400 Euro.
- 2) Für Änderungen auf dem Bewohnerparkausweis wie z.B. der Umzug in ein anderes Parkgebiet oder ein Fahrzeugwechsel wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 Euro erhoben. Auch für die Eintragung eines weiteren Kennzeichens sowie für die Ersatzausstellung aufgrund Verlusts wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 Euro erhoben. Die Gültigkeitsdauer des Bewohnerparkausweises wird durch eine Änderung im Sinne der Sätze 1 und 2 nicht berührt.

#### § 5

#### Entstehung und Fälligkeit

- 1) Die Gebührenschild entsteht mit der Erteilung des Bewohnerparkausweises.
- 2) Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschilder zur Zahlung fällig.
- 3) Im Rahmen des digitalen Antragsverfahrens ist die Gebühr im Wege des elektronischen Zahlungsverkehrs zu begleichen.

#### § 6

#### In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft.

Kaiserslautern, den 16.11.2023

Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

### Ortsbezirk Dansenberg

#### Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 06.12.2023, 19:30 Uhr** findet im **evangelischen Gemeindehaus, Hautzenbergstraße 6, 67661 Kaiserslautern** eine Sitzung des Ortsbeirates Dansenberg statt.

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Schaffung des Baurechts für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses (Antrag der FWG-Fraktion)
3. Schaffung des Baurechts für die Errichtung eines Anbaus der Grundschule (Antrag der FWG-Fraktion)
4. Schaffung des Baurechts für den Flächenbedarf zur Nahwärme- und Kälteversorgung (Antrag der FWG-Fraktion)
5. Attraktivierung der Kerwe (Antrag der FWG-Fraktion)
6. Mitteilungen
7. Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Übertragung einer privaten Erschließungsanlage in städtisches Eigentum ohne Wertausgleich
2. Mitteilungen
3. Anfragen

gez. Franz Rheinheimer  
Ortsvorsteher

# NICHTAMTLICHER TEIL

## „Die Besonderheiten Kaiserslauterns herausstellen“

### OB Kimmel tauschte sich mit Hoteliers zum Thema Tourismus aus

Oberbürgermeisterin Beate Kimmel sowie Julia Bickmann und Thomas Keller von der städtischen Tourist Information haben sich letzte Woche im Rathaus mit Kaiserslauterer Hoteliers ausgetauscht. Für Kimmel war es das erste Treffen dieser Art in neuer Funktion, das somit dem persönlichen Kennenlernen ebenso diente wie dem fachlichen Austausch. Kernthema war, wie zukünftig noch effizienter untereinander und auch mit überregionalen Institutionen wie der Pfalz Touristik und der Zukunftsregion Westpfalz (ZRW) zusammengearbeitet werden kann. Aus diesem Grund war auch ZRW-Geschäftsführer Hans-Günther Clev bei dem Treffen anwesend.

„Als Hoteliers sind Sie diejenigen, die den ersten und engsten Kontakt mit unseren Gästen haben, was Sie zu Markenbotschaftern unserer Stadt macht. Sie wissen am besten, was Gäste für einen gelungenen Aufenthalt erwarten“, bedankte sich Kimmel

für das Engagement der Hoteliers. „Diese Expertise gilt es gemeinsam mit den Erfahrungen der Tourist Information zukünftig noch stärker zu nutzen, um Urlaubsangebote zu schaffen und die Besonderheiten Kaiserslauterns herauszustellen“, so die Oberbürgermeisterin.

Angeregt wurden engere Absprachen bei der Planung von größeren Veranstaltungen in der Stadt, was es den Hotels besser ermöglichen soll, entsprechende Übernachtungspakete zu schnüren. Des Weiteren wird die Tourist Information eine Stadtführung für die Hoteliers und ihre Mitarbeitenden ausarbeiten und organisieren, um so Fragen der Gäste noch besser begegnen zu können. Die Vertreter der Hotellerie bestätigten, dass ihre Gäste durchweg positiv auf Empfehlungen zum kulturellen Angebot, Veranstaltungshinweise oder Restauranttipps reagieren und dabei insbesondere die kurzen Wege in Kaiserslautern zu schätzen wissen.



Die Runde mit den Hoteliers im Besprechungsraum im 20. Obergeschoss des Rathauses. In der Mitte Beate Kimmel, links von ihr Julia Bickmann und Thomas Keller, rechts von ihr ZRW-Geschäftsführer Clev. FOTO: PS

ZRW-Geschäftsführer Clev informierte über die Maßnahmen der ZRW zur Darstellung des gesamten touristischen Angebots der Westpfalz inklusive dem Oberzentrum Kaiserslautern. Er unterstrich die Bedeutung des Tageturismus für die Stadt Kaiserslautern. Auch die Besonderheiten der Region durch die hohe Anzahl von Geschäftsreisenden und amerikanischen Gästen waren Thema.

Bei dem Treffen wurde die druckfrische Ausgabe des von der Stadt herausgegebenen Unterkunftsverzeichnis („Bettgeflüster“) präsentiert. In dem ansprechend gestalteten Prospekt sind alle Hotels und Ferienwohnungen mit den aktuellen Angaben zu Ausstattung, Zimmer- und Bettenzahl und Übernachtungspreisen aufgelistet. Außerdem enthält die Broschüre umfangreiche Ideen zum vielfältigen touristischen Angebot für die Reisepartner. jps



## NICHTAMTLICHER TEIL

WEITERE MELDUNGEN

FRAKTIONSBEITRÄGE

### Offener Austausch zum drängenden Thema Pflege

Stadt und Landkreis luden zum Runden Tisch im Rathaus



FOTO: PS

Immer mehr Pflegebedürftige und immer weniger, die den Job machen wollen – bei schlechter Bezahlung, aber immer mehr bürokratischen Auflagen: Das Thema Pflege ist ohne Frage eines der ganz dicken Bretter, die politisch und gesamtgesellschaftlich gehobert werden müssen, wenn die Gesundheitsversorgung in Deutschland auf dem gewohnten Stand bleiben soll.

Bei der gemeinsamen regionalen Pflegekonferenz von Stadt und Landkreis vor einigen Wochen war daher die Idee zu einem Runden Tisch entstanden, bei dem man Politik und die unmittelbar Betroffenen zu einem Austausch zusammen bringt – verbunden mit der Hoffnung, bei weiteren gesetzgeberischen Verfahren auch direkte Anregungen aus der Pflegepraxis mit einfließen zu lassen. Der Runde Tisch fand nun am Diens-

tag, 21. November, im Rathaus statt. Beigeordnete Anja Pfeiffer und Kreisbeigeordneter Peter Schmidt hatten die Mitglieder von Bundestag und Landtag Rheinland-Pfalz aus den regionalen Wahlkreisen eingeladen. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten in Stadt und Landkreis diskutierten MdB Matthias Mieves sowie die MdL Marcus Klein, Daniel Schäffner und Thomas Wansch mehrere Stunden lang angeregt aktuelle Probleme aus der Pflegepraxis.

„Niemand weiß besser als Sie, welchen Herausforderungen Sie sich täglich zu stellen haben. Wir wollen Ihnen daher die Möglichkeiten bieten, offen darzulegen, wo der Schuh drückt“, richtete Anja Pfeiffer zu Beginn das Wort an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Pflegeeinrichtungen. Sie bedankte sich auch ausdrücklich

bei den anwesenden Bundes- und Landtagsmitgliedern für das Kommen. „Ich bin sehr dankbar, dass das trotz Ihrer vollen Terminkalender geklappt hat.“ Man wollte mit dem Runden Tisch eine Diskussion auf sachlicher Basis ermöglichen, es gehe nicht um Schuldzuweisungen, so der Kreisbeigeordnete Schmidt. Die Situation in der Pflege sei „eklatant“.

In der Folge ging es vor allem um die Personal- und Vergütungssituation sowie Qualitätsanforderungen und die zunehmende Bürokratisierung in der Pflege. Die Vertreterinnen und Vertreter der Fachseite nutzten die Chance, den politisch Verantwortlichen die Auswirkungen von in Bund und Land beschlossenen Gesetzen und Verordnungen auf die tägliche Praxis darzustellen. Auch zeigten sie mögliche Lösungsansätze aus fachlicher Sicht auf.

Konkret ging es beispielsweise um Vor- und Nachteile der generalistischen Pflegeausbildung und die Herausforderungen beim Einsatz von Leasingpflegekräften und ausländischen Pflegefachkräften. Auch wünschte man sich eine Vereinfachung in der Gewährung von Lohnersatzleistungen für pflegende Angehörige zur Stärkung der familiären Pflege sowie eine Vereinfachung der Tarifstrukturen in der professionellen Pflege.

Die vier Parlamentsmitglieder bedankten sich für die tiefen Einblicke und versprachen, die vielen Anregungen mit nach Mainz bzw. Berlin zu nehmen. Matthias Mieves unterbreitete das Angebot, Probleme bei Entgeltverhandlungen direkt an ihn melden zu können. Auch wurde vereinbart, konkrete Wünsche zum Abbau bürokratischer Vorgaben und Dokumentationspflichten zu sammeln und ihm gebündelt zu übermitteln. |ps

### Kindertagespflegepersonen erfolgreich zertifiziert

Gemeinsamer Kurs mit den Landkreisen Kusel und Kaiserslautern



Die Kursteilnehmer mit Marc Wolf, dem Leiter des Jugendamts Kusel, und den Fachberatungen der teilnehmenden Kommunen

FOTO: PS

Die Stadt Kaiserslautern freut sich in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Kaiserslautern, dem Landkreis Kusel und der Volkshochschule des Landkreises Kusel über 16 weitere zertifizierte Kindertagespflegepersonen. Vor wenigen Tagen schlossen die Teilnehmenden ihre zweite Leistungsfeststellung im Rahmen eines Kolloquiums ab und erhielten daraufhin von Marc Wolf, Abteilungsleiter des durchführenden Jugendamts Kusel, das Zertifikat „qualifizierte Kindertagespflegeperson nach dem QHB“.

Auf der Grundlage des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB) haben sich die Teilnehmenden in insgesamt 210 Unterrichtseinheiten und 40 Stunden Praktikum neueste Kenntnis-

se aus der Frühpädagogik, Angebote zur frühkindlichen Bildung, pädagogische Ansätze und viele weitere Themen angeeignet.

Die Qualifizierung umfasste unter anderem einen Erste-Hilfe-Kurs und ein Praktikum in einer Kindertagespflegestelle. Begleitend dazu wurde ein Praktikumsbericht angefertigt. Ein wichtiger Meilenstein war die Erstellung einer Konzeption, die die Grundlage für den Aufbau der eigenen Kindertagespflegestelle und für die erste Leistungsfeststellung im Juli darstellte. Zum Aufbau ihrer Kindertagespflegestelle entwickelten die Teilnehmenden zudem einen Businessplan, da Kindertagespflegepersonen selbstständig tätig sind und sich mit den Rechten und Pflichten und steuerrechtlichen Bestimmungen vertraut

sein sollten. Der Qualifizierungskurs fand im Blended Learning statt, also mit Unterricht online und in Präsenz.

#### Ebenfalls Interesse?

Wer sich ebenfalls vorstellen kann, als Kindertagespflegeperson zu arbeiten und Lust auf neue Erfahrungen hat, kann sich gerne bei der Stadt Kaiserslautern melden. Die Verwaltung sucht laufend neue Bewerberinnen und Bewerber, die sich für den Bereich der Kindertagespflege interessieren.

Der nächste Qualifizierungskurs 2024 wird durch die Stadt Kaiserslautern begleitet und durchgeführt. Für Informationen steht die Fachberatung Kindertagespflege in Person von Carina Barth unter 0631 3654663 oder kindertagespflege@kaiserslautern.de gerne zur Verfügung. |ps

### Fragen und Antworten zur Kommunalen Wärmeplanung in Kaiserslautern

Fraktion im Stadtrat

GRÜNE

#### Was beinhaltet die kommunale Wärmeplanung?

Die Wärmeplanung ist ein langfristiges Konzept, das die nachhaltige Umstellung der Wärmeversorgung vorsieht. Die Erstellung eines solchen Konzepts obliegt den Kommunen. Fernwärme und die Versorgung mit erneuerbaren Energien sollen ausgebaut werden. Gebiete, in denen beispielsweise ein Fernwärmeanschluss schlecht realisierbar ist, werden als dezentrale Wärmeversorgungsgebiete ausgewiesen: Hier werden dann individuelle Lösungen angestrebt. In Kaiserslautern soll auch die Wärmeversorgung mittels Geothermie geprüft werden.

Am Ende soll für jedes Gebiet ein Zielszenario bestehen, wie dieses wärmetechnisch versorgt werden soll. Dies bietet Investitionsinformationen für Immobilieneigentümer, ganz konkret nach Lage ihrer Immobilie.

#### Wann kommt die kommunale Wärmeplanung?

Im August wurde das Wärmegesetz im Kabinett beschlossen, der Bundestag möchte bis Ende des Jahres über die Zustimmung beraten. In Kraft treten soll es dann zum kommenden Jahr.

Für Kaiserslautern bedeutet dies

konkret, dass es als Großstadt bis voraussichtlich Mitte 2026 eine kommunale Wärmeplanung vorlegen muss. Aktuell hat die Stadtverwaltung einen Förderantrag für die Erstellung der Wärmeplanung im Zeitraum März 2024 bis Ende Februar 2025 gestellt. Also liegt die Wärmeplanung bei uns möglicherweise schon dann vor.

#### Wieso ist die kommunale Wärmeplanung wichtig?

Rheinland-Pfalz möchte zwischen 2035-2040 die Klimaneutralität erreichen. Der Betrieb von Gebäuden verursacht laut Umweltbundesamt in Deutschland circa 30 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen, ein Großteil davon entfällt auf Wärme und warmes Wasser. Somit ist ein Umdenken bei der Wärmeversorgung essenziell, um die Ziele zu erreichen und die Folgen der Klimakrise – welche auch in Kaiserslautern durch Hitzesommer und Überschwemmungen bereits zu spüren sind – abzumildern.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die geringere Abhängigkeit von externen Einflüssen. Wir alle haben es in den letzten Jahren gemerkt, vor allem an Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine. Die Strom- und Gaspreise sowie deren Verfügbarkeit müssen stabil bleiben. Dabei hilft am meisten der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der Fernwärme in Deutschland. Alles, was regionaler produziert wird, unterliegt mehr Sicherheit und weniger Preisschwankungen.

#### Wie ist der momentane Stand der nachhaltigen Energien in Kaiserslautern?

In unserer Stadt werden, je nach Gebiet, bis zu 10 Prozent der Fernwärme aus Wärmeenergie gespeist, welche aus dem Biomasseheizkraftwerk der ZAK stammt. Diese basiert heute also schon auf regenerativen Energien. Der Weg bis zu einer vollständigen regenerativen Erzeugung an der Stelle ist aber noch weit.

#### Was bedeuten die neuen gesetzlichen Regelungen für mich als Immobilienbesitzer\*in?

Zunächst ändert sich für Immobilienbesitzer\*innen wenig. Ab 2024 müssen zwar Neubauten in Neubaugebieten dem Gebäudeenergiegesetz („Heizungsgesetz“) folgend mit Heizungssystemen ausgestattet werden, welche zu 65 Prozent erneuerbare Energien nutzen. Wenn die Wärmeplanung vorliegt, haben aber alle eine bessere Entscheidungsgrundlage. Ab Mitte 2026 werden dann diese Verpflichtungen auf alle Neubauten und Ersatzbeschaffungen im Bestand übertragen.

Bestehende Heizsysteme können allerdings normal weiterbetrieben beziehungsweise auch repariert werden. Die Wärmeplanung bietet Bürger\*innen allerdings Orientierung: Wenn Immobilienbesitzer\*innen wissen, welches Zielszenario für ihr Gebiet vorliegt, kann das Heizsystem besser geplant werden.

WEITERE MELDUNGEN

### Bildung für nachhaltige Entwicklung hat nicht nur grüne Aspekte

Großes Interesse an Workshop der Stabsstelle Bildung und Ehrenamt

Es war das fünfte Mal, dass die Stabsstelle Bildung und Ehrenamt zu einer Werkstatt zu „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ einlud. Diesmal mit Fokus auf den „nicht-grünen“ Themen. Und wieder traf die Veranstaltung stadtweit auf großes Interesse, mehr als 40 Teilnehmende konnte Bürgermeister Manfred Schulz zu Beginn der Werkstatt begrüßen.

In seinem Grußwort ging Bürgermeister Schulz auf die „Agenda 2030“ mit ihrer Definition der 17 Nachhaltigkeitsziele ein, die bis 2030 umgesetzt sein sollen. Mit diesem „Weltzukunftsvertrag“ verpflichteten sich 2015 die 193 unterzeichnenden Staaten, allen Menschen bis zum Jahr 2030 ein Leben in Würde zu sichern. Und um dieses Ziel zu erreichen, so Schulz, gelte es auch in Deutschland, die eigene Lebensweise zu reflektieren. Dafür sei „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ als Instrument bestens geeignet. Schulz wies zudem auf die Wichtigkeit der „nicht-grünen“ Ziele hin, die Aspekte wie „Gesundheit und Wohlergehen“, „Keine Armut“, „Nachhaltiger Konsum und Produktion“



Bürgermeister Manfred Schulz erläuterte die „Agenda 2030“

FOTOS: PS

oder „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ umfassen.

Arne Schwöbel, Projektmanager der „Zukunftsregion Westpfalz“ e.V. (ZRW), erläuterte im Anschluss das Forschungsprojekt „Waste to Value“, mit dem die Umwandlung von Abfällen in verwendbare Stoffe erforscht und wirtschaftlich nutzbar gemacht

werden soll. Tina Pfalzgraf und Carolin Langhauser vom „Sustainability Management“ der RPTU und Mitarbeiterinnen im Projekt „Offene Digitalisierungssallianz Pfalz“, befassten sich in ihrem Vortrag mit dem Begriff der Kreislaufwirtschaft. Dabei forderten sie mit gezielten Fragen auch ihr Publikum auf, sich über das eigene Konsumverhalten Gedanken zu machen. Im zweiten Teil ihres Vortrags stellten sie das Verbundprojekt „Offene Digitalisierungssallianz Pfalz“ vor.

Zwischen den Vorträgen und bevor es in die Gruppenarbeit ging, waren die Teilnehmenden aufgefordert, mit den verschiedenen Akteuren, die bei einem „Markt der Begegnungen“ zum Gespräch einladen, in Kontakt zu kommen. Darunter etwa der Weltladen, das Büro europe direct, das städtische Gesundheitsmanagement oder der Inklusionsbeirat. Ebenso dabei war das Team von foodsharing, das seine Freude über den Stadtratsbeschluss ausdrückte, dass Kaiserslautern „foodsharing-Stadt“ zu werden gedankt. |ps



Spannende Gruppenarbeit



# „Starke Radverbindung von Kaiserslautern nach Westen wäre ein großer Gewinn“

## Machbarkeitsstudie für Pendleradroute Kaiserslautern-Landstuhl fertiggestellt

Der Verkehrsstaatssekretär vom Wirtschaftsministerium des Landes Rheinland-Pfalz, Andy Becht, hat am Freitag die fertig gestellte Machbarkeitsstudie zur Pendleradroute Kaiserslautern-Landstuhl überreicht. Damit ist eine geeignete Linienführung für die knapp 16 Kilometer lange Pendleradroute gefunden.

„Die fertig gestellte Machbarkeitsstudie ist ein bedeutender Schritt auf dem Weg zur Realisierung der Pendleradroute zwischen Kaiserslautern und Landstuhl. Sie legt den Grundstein für ein modernes und vielfältiges Mobilitätsangebot in der Region. Mit unseren Pendleradrouten wollen wir attraktive Radschnellverbindungen schaffen und den Alltagsradverkehr fördern“, sagte Verkehrsstaatssekretär bei der Vorstellung der Machbarkeitsstudie in Landstuhl.

Insgesamt wurden fünf Trassenvarianten zur Radverkehrsführung untersucht. Nach erfolgter Variantenbewertung wurde eine Vorzugstrasse in dem rund 15,8 Kilometer langen Abschnitt ermittelt.

„Ziel der Pendleradroute Kaiserslautern - Landstuhl ist es, in dem Korridor zwischen Hauptbahnhof Kaiserslautern, Kindsbach und dem Bahnhof Landstuhl eine für den Alltags- und Pendlerverkehr durchgängige und möglichst direkt geführte Radverkehrsverbindung zu entwickeln und dabei wichtige Radverkehrsziele und Arbeitsplatzschwerpunkte zu erschließen“, erläuterte Becht. Dabei spiele die Integration in das bestehende Radwegenetz eine zentrale Rolle.

Die Machbarkeitsstudie ist ein gemeinsames Projekt von Land, LBM, VG Landstuhl, Stadt Kaiserslautern, Planungsgemeinschaft Westpfalz und Zukunftsregion Westpfalz. Das Land



Die Vertreterinnen und Vertreter von Land, LBM und Kommunen. 2.v.r. der Beigeordnete der Stadt Manuel Steinbrenner.

FOTO: LBM / VIEW - DIE AGENTUR

hat, wie bei allen Machbarkeitsstudien für die Pendleradrouten im Land, 80 Prozent der Kosten übernommen. Das entspricht im Fall der Studie zur Route KL-Landstuhl rund 40.000 Euro.

Seitens der Stadt waren Umweltdezernent Manuel Steinbrenner sowie Vertreter des Referats Tiefbau und Stadtentwicklung vor Ort, darunter die städtische Radverkehrsbeauftragte Julia Bingeser. „Eine durchgehende starke Radverbindung von Kaiserslautern entlang der Kaiserstraße nach Westen wäre für alle Beteiligten ein großer Gewinn. Sie bietet aufgrund

der weitestgehend flachen Topographie außerdem perfekte Bedingungen auch für weniger geübte Radfahrerinnen und Radfahrer. Mit der Machbarkeitsstudie kommen wir dem Ziel der Realisierung ein gutes Stück näher“, so Manuel Steinbrenner.

Die Machbarkeitsstudie wird nun in den kommunalen Gremien beraten. Auch eine Befahrung der Route per Fahrrad wird stattfinden. Nur mit der Unterstützung der Kommunen als Vorhabenträger einzelner Radwegabschnitte können die Planungen der gesamten Pendleradroute bis zur

Baureife geführt werden.

Mit der Fertigstellung der Studie für die Pendleradroute Kaiserslautern-Landstuhl liegen nun für fast alle Pendleradrouten in Rheinland-Pfalz fertige Machbarkeitsstudien vor. Die Studien für die Strecke rund um Koblenz, Boppard bis zur Landesgrenze NRW sind in Arbeit. |ps

### Weitere Informationen:

Die Machbarkeitsstudie zur Pendleradroute KL-Landstuhl ist auf [www.radwanderland-fachportal.de](http://www.radwanderland-fachportal.de) zu finden.

## Lautrer Advent 2023

### Begleitprogramm vom 5. bis 10. Dezember

#### Dienstag, 5. Dezember

15 Uhr bis 17 Uhr, Innenhof Stiftskirche  
Der Streichelzoo präsentiert sich-ZOO Kaiserslautern (nur bei gutem Wetter)

18 Uhr bis 21 Uhr, Bühne Stiftskirche  
Rick Cheyenne mit Rock'n'rolligen Christmas

#### Mittwoch, 6. Dezember

14 bis 18.30 Uhr  
Das Lautrer Christkind und der Nikolaus besuchen den Kultur- und Weihnachtsmarkt. Süße Überraschungen für Groß und Klein.

16 Uhr bis 16.30 Uhr, Bühne Schillerplatz  
Pfalztheater-Überraschungen - weihnachtlich!

Das „Tiefe Blech“ (Tuba, zwei Posauern) - Matthias Jauß, Malte Müller und Claus Frank spielen Weihnachtslieder zum Mitsingen.

18 Uhr, Stiftskirche  
Weihnachtskonzert des Burggymnasiums

18 Uhr bis 21 Uhr, Bühne Schillerplatz  
Christmas BEATZ mit IZZO BEATZ

#### Donnerstag, 7. Dezember

15 Uhr bis 17 Uhr, Innenhof Stiftskirche  
Der Streichelzoo präsentiert sich-ZOO Kaiserslautern (nur bei gutem Wetter)

17 Uhr, Fruchthalle  
Ida Liebert und ihre Klavier-Kinder

18 Uhr bis 21 Uhr, Bühne Stiftskirche  
Rick Cheyenne mit Rock'n'rolligen Christmas

18.30 Uhr, Stiftskirche  
Friedensgebet

#### Freitag, 8. Dezember

17 bis 23 Uhr, Stiftskirche  
Night of the Lights - Offene Kirche im Kerzenschein

18 Uhr bis 21 Uhr, Bühne Schillerplatz  
Luther Club Band meets Christmas feat. REENA

**Samstag, 9. Dezember**  
10 Uhr bis 18 Uhr, Altenhof  
Weihnachtsbaumverkauf, Verein Paddlergilde Kaiserslautern e.V.

11 Uhr bis 17 Uhr, Stiftsplatz  
Weihnachtsbäckerei

12 Uhr, Stiftskirche  
Eine Kleine Marktmusik: Flötenensemble „pian e forte“

**14 Uhr, Fruchthalle**  
„Haste Töne“ Weilerbach; Leitung: Carina Würth

**15 Uhr, Fruchthalle**  
„Happy Voices“ Erzenhausen; Leitung: Carina Würth

18 Uhr bis 21 Uhr, Bühne Stiftskirche  
All-That! Black Music vom Feinsten!

**Sonntag, 10. Dezember**  
14 Uhr bis 18 Uhr, Stiftsplatz  
Weihnachtsbäckerei

14 Uhr, Fruchthalle:  
Sophie-Miyo Kersting, Gesang, und Sachiko Furuhashi, Klavier

15 Uhr bis 15.30 Uhr, Bühne Schillerplatz  
Pfalztheater-Überraschungen - weihnachtlich!

16.30 Uhr bis 18 Uhr, Bühne Schillerplatz  
Kolpingblasorchester Erfenbach

17 Uhr, Fruchthalle  
Württembergisches Kammerorchester Heilbronn. Leitung und Violine: Kolbjørn Holthe. Sprecher: Stefan Wilkening. Grieg - Massenet - Sibelius - Mahler - Puccini - Schumann - Messiaen. Tickets: [www.fruchthalle.de](http://www.fruchthalle.de)

17 Uhr, Stiftskirche  
Stephan Flesch & Wolfgang Dahlheimer, Tickets an der Abendkasse und bei [www.stephanflesch.de](http://www.stephanflesch.de). |ps

## Illegale Ablagerungen beseitigen und vermeiden

### Stadt bittet Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe

Wer illegale Ablagerungen verursacht, verschmutzt nicht nur die Umwelt, sondern begeht auch eine Ordnungswidrigkeit. Bei illegalen Ablagerungen handelt es sich um Abfälle, die rechtswidrig an einem dafür nicht vorgesehenen Ort abgestellt wurden. Die Stadt Kaiserslautern ist für die Beseitigung solcher Müllablagerungen im öffentlichen Verkehrsraum zuständig, aber um diese ausfindig zu machen, ist sie auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

Bürgerinnen und Bürger werden darum gebeten, entdeckte illegale Ablagerungen zu melden. Möglich ist das über die App der Stadt Kaiserslautern, per E-Mail an [umweltschutz@kaiserslautern.de](mailto:umweltschutz@kaiserslautern.de) oder telefonisch über die Umwelthotline 0631 3654444 oder 0631 3654824. Auch das Bürgercenter nimmt Informationen zu entdeckten Ablagerungen entgegen. Informationen zu illegalen Ablagerungen können auch der Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK) mitgeteilt werden: durch die SK-App oder über den Kundenservice, der unter 0631 3651700 oder [kundenservice@stadtbildpflege-kl.de](mailto:kundenservice@stadtbildpflege-kl.de) erreichbar ist.

Selbstverständlich kann auch die Ordnungsbehörde telefonisch unter 0631 3652717 kontaktiert werden. Falls die Ablagerung von Abfällen direkt beobachtet wird, sollte man sich die Personen und die Fahrzeuge merken. Denn auch wenn die Verursacher nicht mehr vor Ort sind, können sie so im Nachhinein noch beschrieen werden. Mitteilungen mit Fotos können per E-Mail an [vollzugsdienst@kaiserslautern.de](mailto:vollzugsdienst@kaiserslautern.de) oder an [umweltschutz@kaiserslautern.de](mailto:umweltschutz@kaiserslautern.de) gesendet werden. Außerhalb der Dienstzeiten und an Sonn- oder Feiertagen eingehende Meldungen bearbeiten der Vollzugsdienst, das Referat Umweltschutz oder die SK am nächsten



Illegale Müllablagerungen im Stadtgebiet

FOTO: SK

Werktag.

Nach Eingang der entsprechenden Information sorgt die SK üblicherweise innerhalb von 24 Stunden für die Beseitigung der Abfälle. Anschließend kümmern sich das Referat Umweltschutz und der Vollzugsdienst um die Ermittlung der Täterin oder des Täters. Falls die Verursacher nicht ermittelt werden können, müssen die entstandenen Kosten für die Abholung der illegalen Ablagerungen von allen Gebührenzahlenden getragen werden. Sind die Ermittlungen hingegen erfolgreich, werden Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz eingeleitet und Bußgelder verhängt, die jedoch nicht grundsätzlich die Gesamtkosten der Abholung decken.

Die Höhe der Bußgelder ist von der Art und Menge der Abfälle abhängig. So kann der Betrag nach dem Bußgeldkatalog des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bei der Ablagerung von scharfkantigen, ätzenden oder schneidenden Gegenständen wie zum Beispiel Glas, Blech- und Eisenresten

zwischen 100 Euro und 800 Euro liegen, bei Sperrmüll zwischen 100 Euro und 2.500 Euro sowie bei Reifen oder Alautos zwischen 200 Euro und 5.000 Euro. Werden vor Ort Asbest, Öl oder andere gefährliche Abfälle entdeckt und die Verursacherin oder der Verursacher kann ermittelt werden, wird das Kommissariat für Umweltschadenssachverhalte hinzugezogen, um eventuell ein Strafverfahren einzuleiten.

Von illegalen Ablagerungen betroffen sind zumeist die Standorte der Glascontainer sowie Parkanlagen, öffentliche Plätze und Parkplätze. Bei den Abfällen handelt es sich hauptsächlich um Sperrmüll, Elektroschrott, Autoreifen, Altkleidung und Restmüll. Auch große Gegenstände wie Fenster, Türen oder Bauholz werden häufig aufgefunden. Dabei ist die ordnungsgemäße Entsorgung solcher Materialien nicht nur gesetzlich verpflichtend, sondern auch unkompliziert möglich. Zum Beispiel bietet die SK für verschiedene Abfallarten einen komfortablen Abholservice an. Bürge-

rinnen und Bürger aus Kaiserslautern können große Elektronikgeräte und drei Kubikmeter Sperrmüll jeweils zweimal pro Jahr kostenlos vor ihrer Haustür abholen lassen. Dabei ist zu beachten, dass Möbel mit elektrischen Funktionen zum Elektroschrott gehören. Die Abholung einer Sperrmüllmenge ab über drei Kubikmetern ist kostenpflichtig. Termine für eine Sperrmüll- oder Elektroschrott-Abholung können unter 0631 3653521, per E-Mail an [abholservice@stadtbildpflege-kl.de](mailto:abholservice@stadtbildpflege-kl.de) oder über die App der SK vereinbart werden.

Den kostenlosen Abholservice der SK gibt es ebenso für Altmittel, Altkleider und Textilien. Grünschnitt kann gegen eine Gebühr abgeholt werden. Wer seine Abfälle selbst abgeben möchte, kann für haushaltsübliche Mengen kostenlos die städtischen Wertstoffhöfe in der Daennerstraße 17, der Pfaffstraße 3 und der Siegelbacher Straße 187 nutzen. Die Abgabe von maximal einer Kofferraummenge Sperrmüll ist auf dem Wertstoffhof in der Daennerstraße 17 möglich. In haushaltsüblichen Mengen können Türen, Fenster, Bauabfälle wie Bauholz oder Bauschutt sowie bis zu vier Altreifen kostenfrei auf dem Wertstoffhof der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) abgeliefert werden. Bis zu 5 kg Asbest aus privaten Haushalten nimmt die Sonderabfallannahmestelle der ZAK entgegen. Dort oder beim Umweltmobil können auch Öl und Chemikalien abgegeben werden. |ps

### Weitere Informationen:

Infos zur richtigen Entsorgung von Abfällen gibt es unter [www.stadtbildpflege-kl.de](http://www.stadtbildpflege-kl.de). Hier sind auch die Öffnungszeiten der städtischen Wertstoffhöfe und der Terminplan des Umweltmobils aufgeführt. Bei Unklarheiten hinsichtlich der richtigen Abfallentsorgung ist der Kundenservice der SK unter 0631 3651700 oder über [kundenservice@stadtbildpflege-kl.de](mailto:kundenservice@stadtbildpflege-kl.de) erreichbar.

## Bund fördert klimaangepasstes Forstmanagement der Stadt

Der Klimawandel bringt auch für unsere Wälder große Herausforderungen mit sich. Die vergangenen Jahre mit ihren intensiven Trockenperioden haben bereits einen Vorgeschmack gegeben, welche Belastungen die oft rein auf Ertrag optimierten Waldflächen zu ertragen haben. Auch die Stadt Kaiserslautern ist im Rahmen ihrer Klimaanpassungsmaßnahmen längst dabei, hierfür Vorsorge zu treffen - was im Januar 2022 erneut vom Stadtrat unterstützt wurde. Damals fällte das Stadtparlament den Beschluss, den Stadtwald auch in Zukunft naturnah gemäß FSC- beziehungsweise Naturland-Zertifikat zu bewirtschaften.

Grundlage dafür ist das neue sogenannte Forsteinrichtungswerk, das die Stadt unter Federführung von Referat Grünflächen (Abteilung Forst) bis 1. Oktober 2024 fertiggestellt haben muss und das dann zehn Jahre gültig sein wird. Unter Forsteinrichtung versteht man die Erfassung des Waldzustandes sowie die weitere Planung des Waldes in periodischen Abständen. Nach dem Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz müssen gemäß für Staats-, Körperschafts- und Privatwald mit über 50 Hektar Größe reduzierte Holzbodenfläche solche „Betriebspläne“ aufgestellt werden.

„In dem neuen Forsteinrichtungswerk soll die Entwicklung klimastabiler Wälder als oberstes Ziel festgeschrieben werden“, erklärt Umweltdezernent Manuel Steinbrenner. Dafür wolle man standortheimische Baumarten langfristig erhalten, möglichst über Naturverjüngung und Mischwälder weiter fördern, so der Beigeordnete. „Darüber hinaus sollen weitere Aspekte bei der Inventur des

Forsteinrichtungswerkes Berücksichtigung finden und im Rahmen der Waldbewirtschaftung umgesetzt werden.“

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft unterstützt die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. diese Vorhaben der Stadt Kaiserslautern. Zur Durchführung eines klimaangepassten Waldmanagements wurde für das Haushaltsjahr 2023 vor wenigen Wochen eine Zuwendung in Höhe von 98.811,34 Euro bewilligt. Unter Berücksichtigung des Haushaltsvorbehaltes des Bundes könnte die Zuwendung für die gesamte Bindungsfrist (insgesamt 20 Jahre) auf Basis der aktuell gültigen Fassung der Förderrichtlinien insgesamt bis zu 1.261.706,00 Euro betragen.

Steinbrenner: „Dies bedeutet, dass die Stadt Kaiserslautern mit rund 1,3 Millionen Euro mit dem Ziel, einen klimaangepassten Wald auf die Zukunft vorzubereiten, gefördert werden könnte. Gerade im Hinblick auf das neu zu erstellende Forsteinrichtungswerk ist dies ein beachtenswerter Erfolg für die städtische Forstabteilung in Zusammenarbeit mit Landesforsten, indem die bisher praktizierte naturnahe Waldnutzung vom Bund nicht nur anerkannt, sondern auch in beträchtlicher Höhe finanziell gefördert wird.“ |ps

### Weitere Informationen

Dieser Text erscheint in der Reihe „Klimaanpassung vor Ort in Kaiserslautern“. Mehr Informationen zum Forsteinrichtungswerk sowie sonstigen Klimaanpassungsmaßnahmen sind unter anderem im Sachstandsbericht zum KLAK unter [www.klak-kl.de](http://www.klak-kl.de) zu finden.



## Aufruf für die „Lange Nacht der Kultur“ 2024

Jetzt Programmvorschläge einreichen!

Am Samstag, 22. Juni 2024, findet in Kaiserslautern die nächste „Lange Nacht der Kultur“ statt. Alle an einer Teilnahme interessierten Künstlerinnen und Künstler, Vereine und Veranstalter sind deshalb aufgerufen, sich bis zum 12. Januar 2024 beim städtischen Referat Kultur anzumelden. Erforderlich sind dazu die vollständige Nennung der Einrichtung oder Initiative, die Titel und die Dauer der Programmbeiträge, gegebenenfalls das Logo der Einrichtung sowie ein Kurztext über den Programmvorschlag für die „Lange Nacht der Kultur“. Falls vorhanden, wird für die Publikation im Programmheft und im Internet außer-

dem um das Einsenden von Fotos wie Aktions-, Künstler-, Werbe- und Szenefotos gebeten.

Alle Informationen sowie die Fotos in der Auflösung von 300 dpi, farbig, im JPG- oder TIFF-Dateiformat (keine PDFs) können an das Referat Kultur der Stadt Kaiserslautern unter der E-Mail-Adresse [kultur@kaiserslautern.de](mailto:kultur@kaiserslautern.de) geschickt werden. |ps

### Weitere Informationen:

Rückfragen werden gerne unter der Telefonnummer 0631 3651410 beantwortet. Das Referat Kultur behält sich die Entscheidung über die Aufnahme von Vorschlägen ins Programm vor.

## Gemeinsame Sprayaktion in der Innenstadt von Polizei und Stadt



Bürgermeister Manfred Schulz machte sich gemeinsam mit Polizeireisender Steffen Kroll ein Bild von der Aktion

FOTO: POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ

Große, auf den Boden aufgesprühte Warndreiecke mit dem Hinweis „Taschendiebe! Pickpockets!“ weisen seit Freitag in der Innenstadt Passanten darauf hin, sich vor Langfingern in Acht zu nehmen. Die Aktion geht auf die Initiative des Beratungszentrums des Polizeipräsidiums Westpfalz zurück.

Am Vormittag rückten der Leiter des Altstadtreviers, Polizeireisender Steffen Kroll, zusammen mit einer Polizeistreife und Kräften der Ordnungsbehörde an, um mit Spezialkreide und einer großen Schablone die Warnhinweise auf den Boden aufzusprühen. Bürgermeister, Manfred Schulz, nutzte die Gelegenheit, um die gemeinsame Streife zu begleiten und sich ein Bild von der Aktion zu machen.

Noch bis in das neue Jahr sorgen Buden und Stände für weihnachtliches Ambiente in der Fußgängerzone. Die gut besuchte Innenstadt lockt jedoch leider auch Taschendiebe an. Das unübersichtliche Gedränge bietet ihnen gute Gelegenheiten, unbemerkt zuzuschlagen.

Die Diebe rumpeln ihre Opfer an, verwickeln sie in Gespräche oder bieten ihre Hilfe an. Mit Fingerfertigkeit und verschiedenen Tricks versuchen sie, zu verwirren oder abzulenken. Auch durch ein kleines „Missgeschick“, bei dem zum Beispiel die Kleidung des Opfers verschmutzt wird,

kommen Taschendiebe ihren Opfern näher.

### Die Polizei empfiehlt daher:

- Nehmen Sie nur so viel Bargeld, Bankkarten und Wertsachen mit, wie Sie tatsächlich benötigen.
- Tragen Sie Geld, Zahlungskarten, Papiere und andere Wertgegenstände wie beispielsweise Ihr Smartphone immer in verschiedenen verschlossenen Innentaschen der Kleidung möglichst dicht am Körper.
- Tragen Sie Hand- und Umhängetaschen immer mit der Verschlussseite zum Körper.
- Achten Sie insbesondere im Gedränge verstärkt auf Ihre Wertsachen. Werden Sie misstrauisch, wenn Sie plötzlich angerempelt oder „in die Zange“ genommen werden.
- Wenn es doch zum Diebstahl gekommen ist und Ihre Bank- oder Kreditkarte gestohlen wurde, lassen Sie diese sofort über den Sperrnotruf 116 116 sperren beziehungsweise wenden Sie sich direkt an Ihre Bank.
- Damit Ihre Bankkarte auch für das elektronische Lastschriftverfahren gesperrt werden kann, sollten Sie den Verlust auch sofort der Polizei melden. Erst dann wird die Karte beim Bezahlen mit Unterschrift in Geschäften abgelehnt. |ps



Mit einer großen Schablone wurden die Warnhinweise auf den Boden gesprüht

FOTO: POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ

## 212.000 Euro zur Stärkung der Innenstadt von Kaiserslautern

Innenminister Ebling überreicht Förderbescheid an Oberbürgermeisterin Kimmel



Innenminister Michael Ebling und Oberbürgermeisterin Beate Kimmel

FOTO: MDI

Stadt zudem etwa 50 Kinderhocker anschaffen, die bei Veranstaltungen Verwendung finden sollen, um die Kinder bei Veranstaltungen auf die Augenhöhe der Erwachsenen zu bringen.

Nachdem zuvor bereits schwerpunktmäßig die Oberzentren und Mit-

telzentren gefördert wurden, hat die Landesregierung das Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“ 2023 um die Grundzentren erweitert. Insgesamt stehen für das Modellvorhaben Innenstadt Impulse im Jahr 2023 fünf Millionen Euro zur Verfügung. Die Städte sollen dabei in die Lage versetzt wer-

den, mit individuellen Maßnahmen den aktuellen Herausforderungen wirksam zu begegnen. Das Land übernimmt bei den geförderten Projekten 90 Prozent der Kosten.

„Innenstädte haben eine herausragende Funktion für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Waren und Dienstleistungen. Sie sind aber vor allem soziale Treffpunkte, prägen die örtliche Gemeinschaft und stärken den Zusammenhalt. Sie sind damit wichtig für die direkte Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt. Das Land wird auch in Zukunft eine bürgernahe Stadtentwicklung aktiv unterstützen“, so Innenminister Ebling.

„Kaiserslautern ist eine tolle Stadt, die viel zu bieten hat. Mit der erneuten Förderung können wir dieses Angebot noch weiter verbessern und neue Anreize und Erlebnisse in der Innenstadt schaffen, die unseren Bürgerinnen und Bürgern ebenso zu Gute kommen wie unseren Gästen“, so Oberbürgermeisterin Kimmel. „Mein Dank gilt dem Land und ebenso dem Team unseres Citymanagements, das die vielen guten Ideen, die dem Antrag zugrunde liegen, ausgearbeitet hat.“ |ps

## Interkulturelle Kompetenz stand im Fokus von Fachtreffen

12. Netzwerkkonferenz des Referats Jugend und Sport

Rund 100 Fachleute der Kinder-, Jugend- und Gesundheitshilfe kamen am Donnerstag, 23. November, im Fritz-Walter-Stadion zusammen, um sich gemeinsam zum Thema „Brücke statt Lücke – Interkulturelle Kompetenzen in der sozialen Arbeit“ auszutauschen. Stellt doch das Aufeinandertreffen unterschiedlicher kultureller Identitäten Fachkräfte gerade im Kinderschutz zum Teil vor sehr spezifische Herausforderungen. Stadt und Landkreis Kaiserslautern hatten daher gemeinsam zur alljährlichen Netzwerkkonferenz zu diesem Thema eingeladen.

„Die zahlreichen Anmeldungen und Ihr heutiges Erscheinen freuen mich sehr und lassen darauf schließen, dass wir mit dem Thema einen Nerv getroffen haben“, so die Beigeordnete der Stadt Kaiserslautern Anja Pfeiffer, die die Veranstaltung eröffnete und dabei auch die Grüße des Kreisbeigeordneten Peter Schmidt überbrachte.



Beigeordnete Pfeiffer begrüßte die zahlreichen Gäste und stimmte auf das Thema der Fachtagung ein

FOTO: PS

„Wie können wir Menschen mit Migrationshintergrund für eine Beteiligung gewinnen? Was sind die Grundfaktoren, die

zu einer Beteiligung motivieren? Welche Aspekte müssen beachtet werden?“, stellte die Sozial- und Jugenddezernentin die zentralen Fragen in

den Raum.

Im ersten Teil der Veranstaltung führte Benjamin Bulgay, Institutsleiter des Systemisch-Interkulturellen Kompetenzzentrum Wiesbaden, in die Grundlagen der interkulturellen Arbeit ein. Als systemisch-interkultureller Berater zeigte er Grundlagen der Kommunikation mit Menschen aus anderen Kulturen und entsprechende Handlungskompetenzen auf. Im zweiten Teil der Veranstaltung wurde dann ein praktischer Bezug zum Thema hergestellt.

In einem „Gallery Walk“ präsentierten sich regionale Angebote, beim Schließen hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit zum interdisziplinären Austausch.

Mit seiner Netzwerkkonferenz bringt das Referat Jugend und Sport einmal pro Jahr Vertreterinnen und Vertreter aller relevanten Institutionen und betroffenen Fachbereiche an einen Tisch. |ps

## „Auftakt des Terrors – Die frühen Konzentrationslager im Nationalsozialismus“

Bürgermeister Schulz eröffnet Wanderausstellung im Rathausfoyer



Bürgermeister Schulz eröffnet die Ausstellung „Auftakt des Terrors – Die frühen Konzentrationslager im Nationalsozialismus“ im Rathausfoyer

FOTO: PS

Als einen „Raum des Gedenkens, der allen Menschen offen steht“ bezeichnete Bürgermeister Manfred Schulz aktuell das Rathausfoyer, in dem seit letzter Woche eine Wanderausstellung zu den Anfängen des Nationalsozialismus zu sehen ist. Unter dem Titel „Auftakt des Terrors – Die frühen Konzentrationslager im Nationalsozialismus“ liegt ihr Augenmerk auf den Verbrechen der NS-Diktatur und ihrer Opfer in der Region und damit auch in Kaiserslautern. Anhand von eindrücklichem Quellenmaterial aus Neustadt und den anderen frühen Konzentrationslagern erläutert die Ausstellung in zehn Themenmodulen und einem Einleitungsmodul deren Geschichte, die von den Voraussetzungen in der Weimarer Republik bis hin zur späteren Auflösung reicht.

Wie Schulz bei seiner Begrüßung betonte, sei es gerade vor den jüngsten Vorkommnissen auch in Deutschland notwendiger denn je, hier und heute die Geschehnisse in den Blick zu nehmen, „die sich in unserer unmittelbaren Nachbarschaft zugetragen haben und auch für Bürgerinnen und Bürger Kaiserslauterns schreckliche Folgen hatten“. „Ich hoffe sehr,

dass diese Ausstellung von vielen besucht wird, gerade auch von Schulklassen“, äußerte der Bürgermeister. „Die Beschäftigung mit den Tragödien der Vergangenheit kann uns und unserer Jugend heute helfen, einander besser zu verstehen und Brücken in die Zukunft zu schlagen.“ Schulz großer Dank richtete sich vor allem an den Verein „Gedenkstätte für NS-Opfer in Neustadt“ sowie den Gedenk-

ausschusses des Pfalzklirikums, auf deren Initiative die Präsentation der Ausstellung in Kaiserslautern zustande gekommen war und durch deren unermüdetes Engagement man heute über das Konzentrationslager Neustadt mehr wisse als noch vor einigen Jahren.

Darüber hinaus bietet die Ausstellung die Gelegenheit, auch in zeitlicher Hinsicht seinen Horizont zu er-

weitern. „Die hier präsentierten Bilder und Dokumente führen uns unmissverständlich vor Augen, dass die NS-Diktatur keineswegs erst in einer späteren Phase ab 1938 – oder im Schatten des Krieges – ihr unmenschliches Gesicht zeigte“, so Schulz weiter. Vielmehr könne man in aller Deutlichkeit sehen, dass das Gewaltregime der Nationalsozialisten schon im ersten Jahr seiner politischen Herrschaft, 1933, sein unheilvolles System von Haft- und Lagerstätten schuf, das schließlich zu millionenfachem Morden führte. Deshalb sei es wichtig, eine solche Ausstellung im Eingangsbereich des Rathauses zu zeigen, wo viele Menschen täglich ein- und ausgehen.

„Politik und Gesellschaft müssen sich ihrer Grundlagen wie auch ihrer Grenzen, ihrer Bedeutung und ihres Wertes stets aufs Neue bewusst werden, damit nie wieder so etwas in unserem Land und auf unserer Welt geschehen kann“, unterstrich der Bürgermeister.

Die Ausstellung kann bis zum 05. Januar 2024 zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses kostenlos besichtigt werden. |ps